

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheitsgesetz geändert wird

Im Rahmen der vorliegenden Gesetzesnovelle soll der Kreis der zur Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung befugten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte erweitert werden, um möglichen Personalengpässen wirksam entgegenzuwirken. Darüber hinaus erfolgen Anpassungen der Bestimmungen im LMSVG im Hinblick auf den Internethandel, mit dem Ziel, amtliche Kontrollen zu erleichtern und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Zudem wird ein Verbot für bestimmte psychoaktive Stoffe in Lebensmitteln normiert. Derartige Stoffe wurden in jüngster Zeit vermehrt in Lebensmitteln, wie beispielsweise Fruchtgummis, eingesetzt. Zum Schutz der Gesundheit von Menschen und insbesondere der Kinder ist es erforderlich, ein Verbot für die Verwendung solcher Stoffe im Bereich des Lebensmittelrechts auszusprechen, um in weiterer Folge im Sinne eines vorsorgenden und konsequenten Gesundheitsschutzes entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Vorblatt und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuleiten.

3. Juni 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin